

<b>Zeitschrift:</b>	Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia
<b>Herausgeber:</b>	Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich
<b>Band:</b>	18 (1963)
<b>Heft:</b>	2

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

NEUERSCHEINUNG

W. Kreisel

**Organisation der Integralen  
Kartographie**

Schriftenreiche Beiträge zur Kartographie. Benziger-Verlag Einsiedeln 1960. Format 21 x 14 cm, illustriert, 54 Seiten. Preis Fr. 4.80.

*Konzeption Zivilingenieur p. Kr. Poly, Privatpraxis, Eidg. Verwaltung. Schema DK 528 Integrale Kartographie p. Kr. Geschichtliches. Psychologisches. Charles Jacot † 1925. Beobachtungsmaterial aus der Praxis. Militär. Genieoffizier. Bauingenieur. Ausblicke. Zitate: Geschichte, Berufsbild.*

BUCHBINDEREI

**W. RHYN - KAUFMAHN**

Bern, Weissensteinstraße 74

Telephon 45 45 34

*Neuzeitlich eingerichteter Betrieb*

*Ausführung sämtlicher Buchbindereiarbeiten*

*Verlagseinbände*

*Einzelbände*

*Prägungen aller Art*

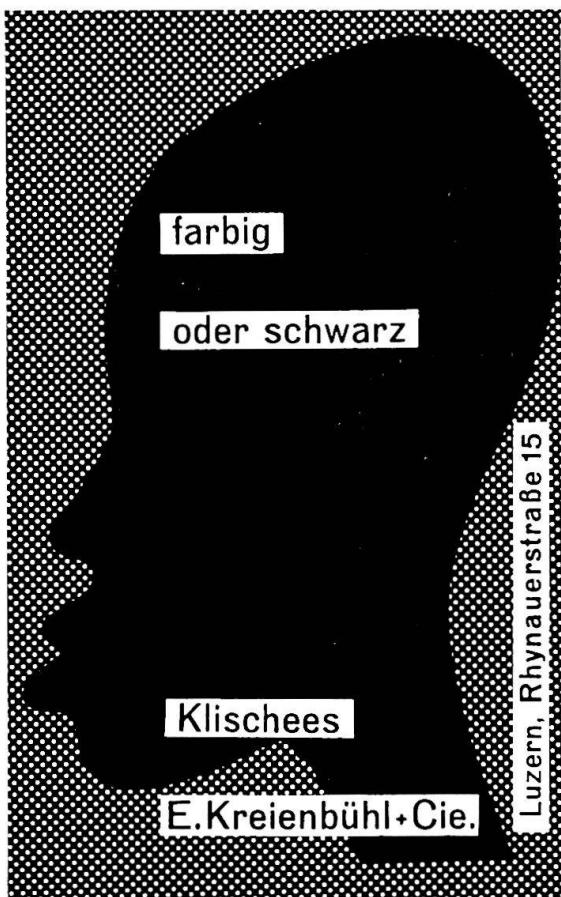
*Mappen, Plakate usw.*

*Einbinden der kompletten Jahrgänge  
«Geographica Helvetica»*



**BUCHEINBANDSTOFFE  
KARTENLEINWAND**

EGGER & CO.  
LEINENFABRIKATION  
LANGENTHAL



## **Einladung zur Subskription**

HANS BOESCH / PAUL HOFER

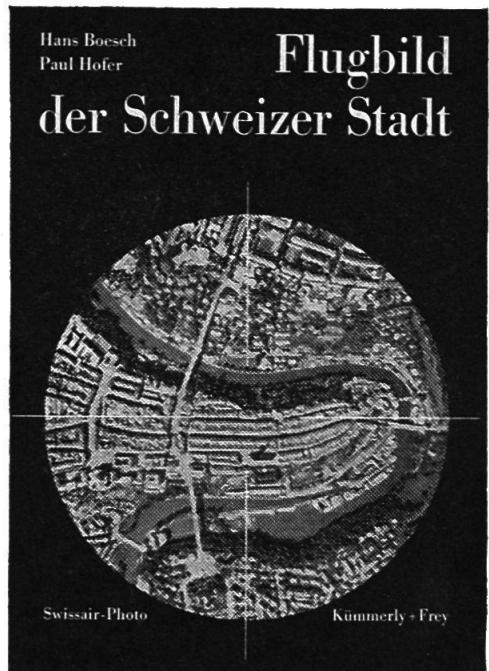
# **Flugbild der Schweizer Stadt**

152 Flugaufnahmen der Swissair-Photo AG, Zürich  
256 Seiten, 11 Stiche nach Mäthäus Merian, erläutert durch Prof. Georges Grosjean, Bern

24 Kartenskizzen, 1 Reliefkarte, deutsche und französische Ausgabe

Vorwort von Herrn Bundesrat Bonvin

Subskriptionspreis, gültig bis zum Erscheinungs-  
termin Ende Oktober Fr. 48.—  
Späterer Normalpreis Fr. 58.—



Subskriptionsbestellungen nimmt Ihr  
Buchhändler entgegen

Die Schweizer Stadt kann von drei Gesichtspunkten aus als solche definiert werden:

### **Historischer Stadtbegriff**

Auch in unserem Lande besaßen in früherer Zeit einzelne Gemeinwesen besondere Rechte, wodurch sie als «Städte» gegenüber andern Gemeinden hervortraten. Viele dieser Orte dehnten sich im Laufe der Zeit durch Wachstum aus, während andere sich nicht zu vergrößern vermochten und letztlich völlig verschwanden. Auch jene Orte, die früher Stadtrechte besessen haben, im übrigen aber an Größe nicht zunahmen, behielten ihre charakteristische Gestalt und ihre Gesellschaftsordnung bei; oft auch bewahrten sie bestimmte zentrale lokale Funktionen, auf Grund deren sie bis heute zu Recht die Bezeichnung «Stadt» tragen, wenngleich sie auch im Volksmund zumeist nur «s' Schtädtli» genannt werden.

### **Geographischer Stadtbegriff**

Für den Geographen ist nicht ausschlaggebend, ob ein Ort zu früher Zeit Stadtrechte besessen hat oder nicht; wichtig ist für ihn die Stellung, die einer Ortschaft im regionalen Gesamtgefüge zukommt. Im Sinne der geographischen Definition sind Städte zentrale Orte einer bestimmten Kategorie mit all jenen Einrichtungen, welche ihnen gestatten, die entsprechenden Funktionen in Wirtschaft und Kultur eines Landes auszuüben. Dabei ergibt sich oft von selbst, daß sich solche Städte meist auch durch Charakteristika wie Gestalt oder Bevölkerungsziffer auszeichnen. Im Gegensatz zur Umgangssprache, bei welcher unsere Frage wohl vorwiegend nach visuell Erfäßbarem beurteilt wird — beispielsweise: «Dübendorf sieht schon bald wie eine richtige Stadt aus» —, legt der Geograph das Hauptgewicht seiner Beurteilung auf die von der Ortschaft ausgeübten Funktionen.

### **Statistischer Stadtbegriff**

Die einfachste Definition ist jene des Statistikers. Von einer bestimmten Bevölkerungsziffer an werden Orte — in der Schweiz stets Gemeinden — in Klein-, Mittel- und Großstädte eingestuft. Die schweizerische Statistik setzt dabei den Grenzwert zwischen städtischen und nichtstädtischen Gemeinden bei 10 000 Einwohnern fest.

Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern wurden grundsätzlich in planartigen Senkrechtaufnahmen abgebildet und oft durch Details aus Schräg- oder Senkrechtsicht ergänzt. Für die meist kleineren Städte im historischen Sinne eigneten sich Schrägaufnahmen in der Regel besser. Die Schweizer Statistik bezeichnete 1960 fünfundsechzig Gemeinden als Städte. Im «Flugbild der Schweizer Stadt» werden gesamthaft hundertzwanzig Orte abgebildet, wobei in vielen Fällen die Swissair-Photo AG neueste Aufnahmen eigens für dieses Werk flog. Im Unterschied zu andern K + F-Bildbänden konzentriert sich im vorliegenden Falle das Interesse auf ein bestimmtes Objekt, dessen Vielgestaltigkeit in keiner Weise den Eindruck der Gleichförmigkeit entstehen läßt.

